



Grundlehrgang „Umgang – ausgenommen das Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten und Wiedergewinnen – mit sonstigen pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie P1, P2 und ausgewählten Explosivstoffen für Trenn- und Auslöseelemente in der Luft- und Raumfahrttechnik“ (PG-P1/2(3))

Stand: August 2025

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z. B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o. ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

Lehrgangsinhalte:

- Einführung und geschichtliche Entwicklung der Pyrotechnik für sonstige Zwecke (P1 und P2)
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen für sonstige Zwecke (P1 und P2)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Aufbau und Wirkungsweise pyrotechnischer Gegenstände für sonstige Zwecke (P1 und P2) (Kategorien/ Konformitätsbewertung)
- Praktische Übung ⇒ Auslösen ausgewählter pyrotechnischer Gegenstände für sonstige Zwecke (P1 und P2)
- Besprechung von Unfällen
- Seminar

Termine:

PG-P1/2(3) 1-26	26.01.-28.01.2026
PG-P1/2(3) 2-26	27.04.-29.04.2026
PG-P1/2(3) 3-26	01.06.-03.06.2026
PG-P1/2(3) 4-26	06.07.-08.07.2026
PG-P1/2(3) 5-26	07.09.-09.09.2026
PG-P1/2(3) 6-26	23.11.-25.11.2026

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

Lehrgangskosten:

750,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn ab 2. Tag, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss)

Unterkunft:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 79,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
Kontakt: www.heidenschanze.de
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / info@hotel-dresden.de
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / info@gasthof-coschuetz.de
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
Kontakt: www.zur-linde-freital.de
Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351 647160 / info@zur-linde-freital.de